



TEXT: DR. ALEXANDER RATHENAU

Anwaltskanzlei Dr. Rathenau & Kollegen
www.anwalt-portugal.de



EIN VERGLEICH

Die GmbH und AG in Portugal und Deutschland

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Aktiengesellschaft sind die geläufigsten Gesellschaftsformen in Portugal und Deutschland. Sie weisen viele Gemeinsamkeiten auf, unterscheiden sich aber im Detail. Rechtsanwalt und *advogado* Dr. Alexander Rathenau gibt eine tabellarische Übersicht

A. *Sociedade anónima* (S.A.) – Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft ist die zweitwichtigste Gesellschaftsform. Sie wird vor allem von Großunternehmen gewählt. Hier haften die Gesellschafter (Aktionäre) nicht persönlich, sondern nur mit dem Gesellschaftsvermögen d.h. mit dem Wert der Aktien, die der Aktionär gezeichnet hat.

	Portugal	Deutschland
Gründung	<ul style="list-style-type: none"> • Gründer übernehmen Aktien gegen Einlagen • Eintragung in das Handelsregister • i.d.R. wird ein Wirtschaftsprüfer hinzugezogen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gründer übernehmen Aktien gegen Einlagen • Eintragung in das Handelsregister • notarielle Beurkundung der Satzung
Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens fünf Aktionäre • Alleingesellschafter nicht möglich • natürliche oder juristische Person 	<ul style="list-style-type: none"> • ein oder mehrere Aktionäre • Alleingesellschafter möglich • natürliche oder juristische Person
Grundkapital	<ul style="list-style-type: none"> • € 50.000 (in Aktien aufgeteilt) 	<ul style="list-style-type: none"> • € 50.000 (in Aktien aufgeteilt)
Aktien	<ul style="list-style-type: none"> • seit 2017 nur noch Namensaktien • Veräußerung bedarf der Namensumschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaberaktien sowie (seltener) Namensaktien • frei veräußerlich
Organe	<ul style="list-style-type: none"> • klassisches System: Hauptversammlung, Verwaltungsrat, Kontrollrat • dualistisches System: Hauptversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat, Abschlussprüfer • angelsächsisches System: Hauptversammlung, Verwaltungsrat, Abschlussprüfer 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Aufsichtsrat • Hauptversammlung
Vorstand bzw. Verwaltungsrat (Leitung der Aktiengesellschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Amtszeit: max. 4 Jahre • natürliche oder juristische Person • eine oder mehrere Personen; ab einem Gesellschaftskapitel von € 200.000 sind mindestens zwei Vorstandsmitglieder nötig • Überwachung durch den Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Amtszeit: max. 5 Jahre • nur natürliche Personen • eine oder mehrere Personen • Überwachung durch den Aufsichtsrat
Vertretung in der Hauptversammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung durch beliebigen Dritten • eine schriftliche Vollmacht ist erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung durch beliebigen Dritten • eine schriftliche Vollmacht ist erforderlich
Gewinn	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur gesetzlichen Rücklage • Ausschüttung an die Aktionäre mittels Dividenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur gesetzlichen Rücklage • Ausschüttung an die Aktionäre mittels Dividenden
Buchführung	<ul style="list-style-type: none"> • siehe <i>Limitada</i>; i.d.R. Wirtschaftsprüfer zusätzlich zum staatlich zertifizierten Buchhalter erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • siehe GmbH
Steuer	<ul style="list-style-type: none"> • siehe <i>Limitada</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • siehe GmbH

B. Sociedade por quotas (Limitada) – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung stellt eine Kapitalgesellschaft dar und haftet nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Diese Gesellschaftsform ist sowohl in Portugal als auch in Deutschland am weitesten verbreitet. Sie eignet sich für kleine und mittlere Unternehmen.

	Portugal	Deutschland
Gründung	<ul style="list-style-type: none"> • online möglich • Beglaubigung der Unterschriften der Gesellschafter genügt • Eintragung in das Handelsregister 	<ul style="list-style-type: none"> • notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags erforderlich • Eintragung in das Handelsregister
Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> • ein oder mehrere Gesellschafter • Alleingesellschafter bedarf des Zusatzes „unipessoal“ • natürliche oder juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • ein oder mehrere Gesellschafter • natürliche oder juristische Personen
Gesellschaftsanteile	<ul style="list-style-type: none"> • Veräußerung bedarf der Zustimmung der Gesellschaft • Veräußerung bedarf der Schriftform 	<ul style="list-style-type: none"> • durch den Gesellschaftsvertrag kann die Veräußerung von der Zustimmung der Gesellschaft abhängig gemacht werden • Veräußerung bedarf der notariellen Beurkundung
Stammkapital	<ul style="list-style-type: none"> • seit 2011 mindestens € 1 je Geschäftsanteil (davor € 5.000) • Sacheinlagen sind möglich, müssen aber vorher vom Wirtschaftsprüfer bewertet werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens € 25.000 • € 1-GmbH in Form einer Unternehmersgesellschaft (UG) Beachte: im Laufe der Zeit muss das volle Stammkapital (€ 25.000) durch Rücklagen aufgebracht werden • Sacheinlagen sind ohne externe Bewertung möglich; bei falscher Bewertung der Sacheinlagen ist die Differenz in Geld zu leisten
Finanzierung bzw. Kapitalisierung der Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • ein Darlehen kann sowohl von einem Gesellschafter als auch von einem Dritten gewährt werden • Pflicht zu Nachschussleistungen muss im Gesellschaftsvertrag festgelegt sein; die Höhe der Leistungen erfolgt nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile • die Finanzierungen können i.d.R. jeweils in eine andere Form umgewandelt werden (z.B. Darlehen in Stammkapital) 	<ul style="list-style-type: none"> • ein Darlehen kann sowohl von einem Gesellschafter als auch von einem Dritten gewährt werden • Pflicht zu Nachschussleistungen muss im Gesellschaftsvertrag festgelegt sein; die Höhe der Leistungen erfolgt nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile • die Finanzierungen können i.d.R. jeweils in eine andere Form umgewandelt werden (z.B. Darlehen in Stammkapital)
Organe	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung • Geschäftsführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung • Geschäftsführung
Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafter oder außenstehender Dritte • ein oder mehrere Geschäftsführer • mehrere Geschäftsführer können die Gesellschaft nur gemeinsam vertreten; außer eine Einzelvertretungsbefugnis ist im Gesellschaftsvertrag festgehalten • kann aus eigener Initiative zurücktreten oder abgesetzt werden (evtl. entstehen dabei Schadensersatzansprüche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafter oder außenstehender Dritte • ein oder mehrere Geschäftsführer • mehrere Geschäftsführer können die Gesellschaft nur gemeinsam vertreten; außer eine Einzelvertretungsbefugnis ist im Gesellschaftsvertrag festgehalten • kann aus eigener Initiative zurücktreten oder abgesetzt werden (evtl. entstehen dabei Schadensersatzansprüche)
Vertretung in der Gesellschafterversammlung	<ul style="list-style-type: none"> • nur Ehegatten, Verwandte direkter Linie und andere Gesellschafter sind vertretungsbefugt, es sei denn, in der Satzung ist etwas anderes bestimmt worden 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung durch beliebigen Dritten • eine schriftliche Vollmacht ist erforderlich
Gewinn	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafter haben einen Anspruch, dass die Hälfte des Gewinns an sie ausgeschüttet wird • Gesetzliche Rücklage von mindestens € 2.500 	<ul style="list-style-type: none"> • bleibt in der GmbH • oder wird an die Gesellschafter nach deren Geschäftsanteilen verteilt
Buchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur Beauftragung eines staatlich zertifizierten Buchführers • Konten müssen durch den Buchführer geprüft werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung hat für eine ordnungsgemäße Buchführung zu sorgen • ein externer Buchführer ist nicht nötig
Steuer	<ul style="list-style-type: none"> • Körperschaftsteuer bis € 15.000 17 %, danach 21 % • u.U. kommen kommunale sowie staatliche Sonderabgaben hinzu (sog. <i>Derrama</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperschaftsteuer (15 % + Solidaritätszuschlag) • Gewerbesteuer